

Antrag B06



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 12. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller:
MIT BV Aachen

Vergaberichtlinien

Die Landesdelegiertentagung fordert, eindeutige und verbindliche Vergaberichtlinien für freihändige Vergaben durch kommunale Auftraggeber an gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften.

Begründung

Der § 107 der Gemeindeordnung wird regelmäßig durch kommunale Auftraggeber unterlaufen, weil eindeutige und verbindliche Vergaberichtlinien fehlen. Unterschiedliche Mehrwertsteuersätze, Subventionierung von Lohnkosten durch die Arge und die EU führen zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Nur Gewerke, die von dem gemeinnützigen Auftragnehmer in Gänze selbst ausgeführt werden dürfen vergeben werden, denn durch ausschreibungsfreie Weitergabe an Dritte werden teilweise erhebliche Auftragssummen dem Ausschreibungsverfahren entzogen.

Unserer sozialen Aufgabe Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen ohne Beschäftigung zu helfen, werden wir nur gerecht, wenn wir klare Richtlinien haben, um hier zu fördern und gleichzeitig die Existenz der Betriebe auf dem ersten Arbeitsmarkt zu sichern.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung:

Zeile 3, ergänze nach „...und Qualifizierungsgesellschaften.“

Nur Gewerke, die von dem gemeinnützigen Auftragnehmer in Gänze selbst ausgeführt werden, dürfen im Rahmen der Vergabe einbezogen werden, da durch

- 23 ausschreibungsfreie Weitergabe an Dritte ansonsten teilweise erhebliche
- 24 Auftragssummen dem Ausschreibungsverfahren entzogen werden.